Sozialversicherung und Bundespolitik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **97 (2000)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sprachförderung: Dabei soll es sich nicht um die üblichen Sprachkurse handeln, sondern um Projekte, die sich praxisnah an schwer erreichbare Zielgruppen wenden. Z.B. Kurse für Mütter mit kleinen Kindern, die Erziehungsfragen berücksichtigen oder die berufliche Weiterbildung fördern.

Schlüsselpersonen: Seit Jahren engagieren sich auf lokaler Ebene schweizerische und ausländische Personen in der interkulturellen Arbeit. Als MediatorInnen informieren sie AusländerInnen oder helfen konkret im Alltag, bei Behördengängen oder Arztbesuchen. Auch in der Jugendarbeit oder in Vereinen werden solche Brücken gebaut. Der Einsatz derartiger Schlüsselpersonen in einem konkreten Projekt wird unterstützt.

Partizipation: Durch das Mitwirken in einem Verein, im Schulwesen oder beispielsweise in der Quartierentwicklung kann der Zugang zum gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben nachhaltig verbessert werden. Der Bund unterstützt Projekte, die es AusländerInnen erlauben, an der Gestaltung der sie betreffenden Lebenswelt mitzuwirken.

Stärkung der Ausländerdienste: Kantone und Gemeinden bieten mit Ausländerdiensten Beratungen für AusländerInnen an. Zudem fördern sie die Integrationsarbeit in den Regionen. Der Bund wird den Ausbau solcher Dienste unterstützen.

An der Tagung betonte EKA-Präsidentin Rosemarie Simmen, das Förderprogramm sei ein Zusatz und solle nicht bestehende Projekte und ihre Träger ablösen. Kantone, Gemeinden und Organisationen sollten ermuntert werden, weitere Integrationsaufgaben zu übernehmen und auszubauen. Das Förderprogramm startet 2001. Interessierte erhalten die entsprechenden Unterlagen bei der EKA.

pdeka/gem

Bezug: *Unterlagen Förderprogramm Integration: Eidg. Ausländerkommission, Taubenstrasse 16, 3001 Bern, Tel. 031/325 91 16, Fax 031/325 80 21.*

Sozialversicherung und Bundespolitik

Erhöhung der AHV/IV-Renten: Der Bundesrat hat beschlossen, die AHV/IV-Renten auf den 1. Januar an die Preis- und Lohnentwicklung anzupassen. Demnach werden die Renten um 2,5 Prozent erhöht und die AHV/IV-Leistungen, die sich daraus ergeben, entsprechend angepasst. Die minimale Altersrente beträgt neu 1'030 Franken, die maximale 2'060 Franken. Auch die im Rahmen der Ergänzungsleistungen ausgerichteten Leistungen werden erhöht. Ab 1. Januar gilt zudem das höhere Rentenalter für Frauen von neu 63 Jahren (2005 erfolgt die Erhöhung auf 64 Jahre).

Anpassung der BVG-Renten: Auf den 1. Januar werden die obligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Preisentwicklung angepasst, die erstmals 1997 ausbezahlt wurden. Der Anpassungssatz beträgt 3.6 Prozent. Das BVG schreibt vor, dass der Teuerungsausgleich für Renten der beruflichen Vorsorge zum ersten Mal nach dreijähriger Laufzeit gewährt werden muss. Die nachfolgenden Anpassungen der BVG-Renten sind mit dem Anpassungs-Rhythmus der AHV gekoppelt und werden in der Regel alle zwei Jahre erfolgen.

Angepasste Grenzbeträge bei BVG: Der Bundesrat hat die Verordnung über die Anpassung der Grenzbeträge bei der beruflichen Vorsorge per 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt. Der Koordinationsabzug wird von 24'120 Franken erhöht auf 24'720 Franken. Der maximal koordinierte Lohn für Anspruch auf Ergänzungsgutschriften beträgt neu 19'920 Franken. Nach oben angepasst wird ausserdem der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a). Die Tagesgrenzbeträge für die obligatorisch in der 2. Säule versicherten Erwerbslosen betragen neu 94.90 (minimaler Tageslohn), 284.80 (maximaler Tageslohn), 11.90 (minimaler versicherter Tageslohn), 189.90 (maximaler versicherter Tageslohn). Damit wurden die Grenzbeträge der Erhöhung der minimalen AHV-Altersrente (von 1'005 Franken auf 1'030 Franken) angepasst.

Freiwillige AHV/IV für AuslandschweizerInnen: Die vom Parlament beschlossenen Änderungen des AHV/IV-Gesetzes, die die freiwillige Versicherung für AuslandschweizerInnen betreffen, treten in zwei Etappen in Kraft. Grundsätzlich sind die neuen Bestimmungen ab dem 1. Januar 2001 anzuwenden. Eine Ausnahme besteht für die Beitrittsbestimmungen; sie treten auf den 1. April 2001 in Kraft. Der Kreis der Versicherungsberechtigten wird eingeschränkt auf Personen im Ausland, die nicht in einem EU-Staat wohnen (EU-BürgerInnen können der freiwilligen Versicherung zu gleichen Bedingungen beitreten wie SchweizerBürgerInnen), und der Beitragssatz der freiwillig Versicherten wird von 9,2 auf 9,8 Prozent erhöht. Die Folge: Das Defizit der freiwilligen Versicherung nimmt ab, was dem Auftrag des Parlaments entspricht; es werden langfristig Einsparungen von voraussichtlich 117 Mio. Franken jährlich erzielt. Nur noch 16 Prozent der im Ausland immatrikulierten SchweizerInnen treten der freiwilligen Versicherung bei.

«Lastenausgleich geritzt»: «Mit Vehemenz» wende sich der Zürcher Stadtrat gegen einen Punkt in der geplanten Revision des kantonalen Sozialhilfegesetzes, erklärte laut «Tages-Anzeiger» Sozialvorsteherin Monika Stocker an einer Pressekonferenz im November. Es geht darum, dass die Ersatzpflicht des Kantons für Hilfen an AusländerInnen von heute zehn auf sechs Jahre gesenkt werden soll. Damit verliere Zürich jährlich acht Millionen Franken, was eine «Ritzung des Lastenausgleichs» sei. Bei der geplanten Reform der Kinder- und Jugendhilfe lehnt der Stadtrat die Kantonalisierung der städtischen Berufsberatung ab. Es gebe dafür keinen Grund, sagte Stocker. Stattdessen könne man mit Leistungsvereinbarungen und kantonalen Abgeltungen arbeiten.

«Nicht menschlich denken»: Den Gedanken, die Migros und andere Unternehmen hätten eine gesellschaftliche Verpflichtung, Löhne zu zahlen, die zum Überleben reichten, verweist Peter Hasler, Direktor des Arbeitgeberverbandes, auf eine «übergeordnete humanistische Ebene». Firmen müssten wirtschaftlich denken – nicht menschlich, beschied er Ende November den «Tages-Anzeiger», der unter anderem die Lohnpolitik der Migros kritisch beleuchtet hatte. Wenn in der Branche 3'000 Franken üblich seien, so Hasler laut TA, könne «man nicht von der Migros erwarten, dass sie 4'000 Franken zahlt. Ein Arbeitgeber zahlt nicht mehr, als der Markt verlangt.» *gem*